

**Information zur Datenerhebung der Gemeinde
Neckarzimmern, Hauptstr. 4, 74865 Neckarzimmern**



- Ordnungswidrigkeiten

Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung Neckarzimmern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Christian Stuber
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@neckarzimmern.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 49c OwiG, des Abschnitts 2 des 8. Buches der StPO und der §§ 35, 36 ff, 66 OwiG erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Bußgeldakten nach 6 vollen Kalenderjahren im Archiv und Verwarungsakten nach 1 vollem Jahr im Archiv
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag durch die Fa. ITEOS verarbeitet. Weitergegeben werden die Daten an das Krafftahrtbundesamt, das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, die Versicherungsgesellschaften und an das Verkehrszentralregister.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	§§ 35, 49c, 56 ff, 66 OwiG, 2. Abschnitt des 8. Buches StPO

Stand: 07.08.2019